

## **Datenschutzerklärung zur Förderung der betrieblichen Risikoabsicherung durch Versicherungen gegen witterungsbedingte Risiken (FR Ernteversicherungen)**

Um seine Aufgaben zu erfüllen, verarbeitet das Thüringer Landesverwaltungsamt Ihre Daten. Wir möchten Sie gern nach Maßgabe der Artikel 13 und 14 DSGVO über diese Verarbeitung informieren.

### *Datenschutzrechtliche Hinweise*

Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Satz 7 DSGVO ist die Bewilligungsbehörde, das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA), vertreten durch den Präsidenten  
Jorge-Semprún-Platz 4  
99423 Weimar Tel.: 0361 2223 0.

Der Datenschutzbeauftragte des für die Verarbeitung Verantwortlichen ist erreichbar unter:  
datenschutz@tlvwa.de, Telefon: 0361 57332 1299

Es werden folgende Kategorien von Daten verarbeitet:

- Name
- Kontaktdaten
- Personendaten
- Gründungsdaten
- Versicherungsdaten
- Zahlungsdaten
- Grundstücksdaten.

Ihre Daten werden erhoben, um

- Ihre im Antrag gemachten Angaben und somit die Beihilfenvoraussetzungen zu prüfen.
- über die Höhe der Zuwendung zu entscheiden.
- Ihren Antrag auf Förderung von Ernteversicherungen im Sonderkulturbereich zu bescheiden.
- eine Auszahlung des bewilligten Förderbetrags zu veranlassen und durchzuführen.
- Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern.
- Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen.
- ggf. eine Rückforderung der gewährten Zahlungen zu veranlassen, wenn eine Prüfung ergibt, dass die
- Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung zu Versicherungsprämien im Sonderkulturbereich nicht vorlagen.

Das/die Versicherungsunternehmen wird/werden bei der Abwicklung der Förderung für das TLVwA und TMIL als Vertragspartner tätig. Beachten Sie bitte für den von Ihnen abzuschließenden bzw. abgeschlossenen Versicherungsvertrag zusätzlich die Datenschutzerklärung des jeweiligen Versicherungsunternehmens.

Eine Rechtspflicht zur Mitteilung der im Antrag auf Ernteversicherung (inkl. Anlagen) aufgeführten Daten besteht nicht. Das TLVwA benötigt diese Daten jedoch, um Ihren Antrag auf Förderung von Ernteversicherungen zu prüfen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bewilligt und eine Beihilfe nicht ausgezahlt werden.

Abweichend hiervon ist die Kenntnis Ihres Geburtsdatums bzw. das Gründungsdatum Ihrer Gesellschaft für die Durchführung des Förderverfahrens nicht erforderlich. Eine Verpflichtung zur Mitteilung dieser Daten besteht nicht. Eine Auskunft zu diesen Daten erfolgt gegebenenfalls auf freiwilliger Basis. Sofern Sie diese nicht angeben, entstehen Ihnen keinerlei Nachteile.

Sofern personenbezogene Daten aufgrund einer Einwilligung verarbeitet werden, ist deren Übermittlung und Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO rechtmäßig.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das TLVwA durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Das/die von Ihnen gewählte/n Versicherungsunternehmen gibt/geben zur Durchführung und Abwicklung der Förderung Ihre personenbezogenen Daten weiter an das TLVwA, um eine Auszahlung zu ermöglichen.

Erforderlichenfalls werden die Daten an Beauftragte der Bewilligungsbehörde weitergegeben, um die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen, und an die EU-Zahlstelle, um die bewilligten Zuwendungen auszuzahlen.

Zusätzlich werden die Angaben ggf. aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung der verantwortlichen Stelle an Behörden oder Dritte übermittelt und an dortiger Stelle verarbeitet. Behörden und Dritte sind die zuständigen Stellen und deren Prüforgane der Europäischen Union und des Landes im Rahmen ihrer Kontrollbefugnisse.

Sofern es sich dabei um personenbezogene Daten handelt, ist deren Übermittlung und Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c Datenschutz-Grundverordnung rechtmäßig.

Weitere Empfänger von personenbezogenen Daten im Rahmen des Verfahrens können sein:

- das zuständige Ministerium des Freistaats Thüringen sowie deren Beauftragte
- Evaluatoren und Forschungsinstitute
- Archive
- Gerichte

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Bewilligungsbehörde so lange, in der Regel zehn Jahre, gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die ordnungsmäßige Gewährung von Zuwendungen inkl. deren Prüfung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das TLVwA, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch das TLVwA gegen den Datenschutz verstößt, haben Sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit Thüringen.